

Budget 2025, Neuauflage; Genehmigung

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Das Wichtigste in Kürze

Das Budget 2025 wurde an der Volksabstimmung vom 24. November 2024 mit rund 50,5% Nein-Stimmen sehr knapp abgelehnt. Dabei war vor allem die Steuerfusserhöhung umstritten, die für die zweckgebundene Reserveneinlage resp. als Vorfinanzierung für das Oberstufenzentrum eingesetzt war.

Der Gemeinderat unterbreitet ein neues Budget 2025, das keine Steuerfusserhöhung und keine Vorfinanzierung mehr vorsieht. Das Budget 2025 ist ausgeglichen. Mit einer Steuerfusserhöhung soll vorläufig zugewartet werden, bis das gesetzlich vorgeschriebene Haushaltsgleichgewicht nicht mehr eingehalten werden kann.

1. Einleitung / Ausgangslage

Bei einer Nichtgenehmigung sieht das kantonale Gemeindegesetz folgendes Vorgehen vor: *Wird das Budget vom zuständigen Organ verworfen bzw. zurückgewiesen, ist es innert 60 Tagen durch den Gemeinderat und die Finanzkommission neu zu überprüfen und mit den Anträgen dem zur Beschlussfassung zuständigen Organ zu unterbreiten. Bei einer erneuten Rückweisung des Budgets ist dieses dem Regierungsrat zum Entscheid vorzulegen (§ 88f GG).*

Der Gemeinderat interpretiert den negativen Volksentscheid vor allem gegen die Steuerfusserhöhung von 3 %, welche zur zweckgebundenen Vorfinanzierung für das Oberstufenzentrum eingesetzt wurde. Mit der Vorfinanzierung wollte der Gemeinderat ein nachhaltiges Finanzierungsinstrument einführen, das sofort schuldendämpfend gewirkt und im konkreten Fall nach der Realisierung des Projekts zu einer Entlastung der jährlichen Abschreibungen von Fr. 330'000 geführt hätte.

Trotz umfassenden Erklärungen und vielschichtiger Kommunikation über die Funktionsweise, den Sinn und den Nutzen der geplanten Vorfinanzierung scheint die politische Machbarkeit für eine Steuerfusserhöhung in der aktuellen Lage nicht gegeben. Bei der Neuauflage des Budgets 2025 wird daher auf eine Steuerfusserhöhung und die Vorfinanzierung verzichtet.

Seit dem Einwohnerratsentscheid zum Budget 2025 hat sich an den Budgetgrundlagen wenig verändert. Es ist daher nicht zielführend und zeitlich nicht möglich, eine detaillierte Aktualisierung des Budgets vorzunehmen.

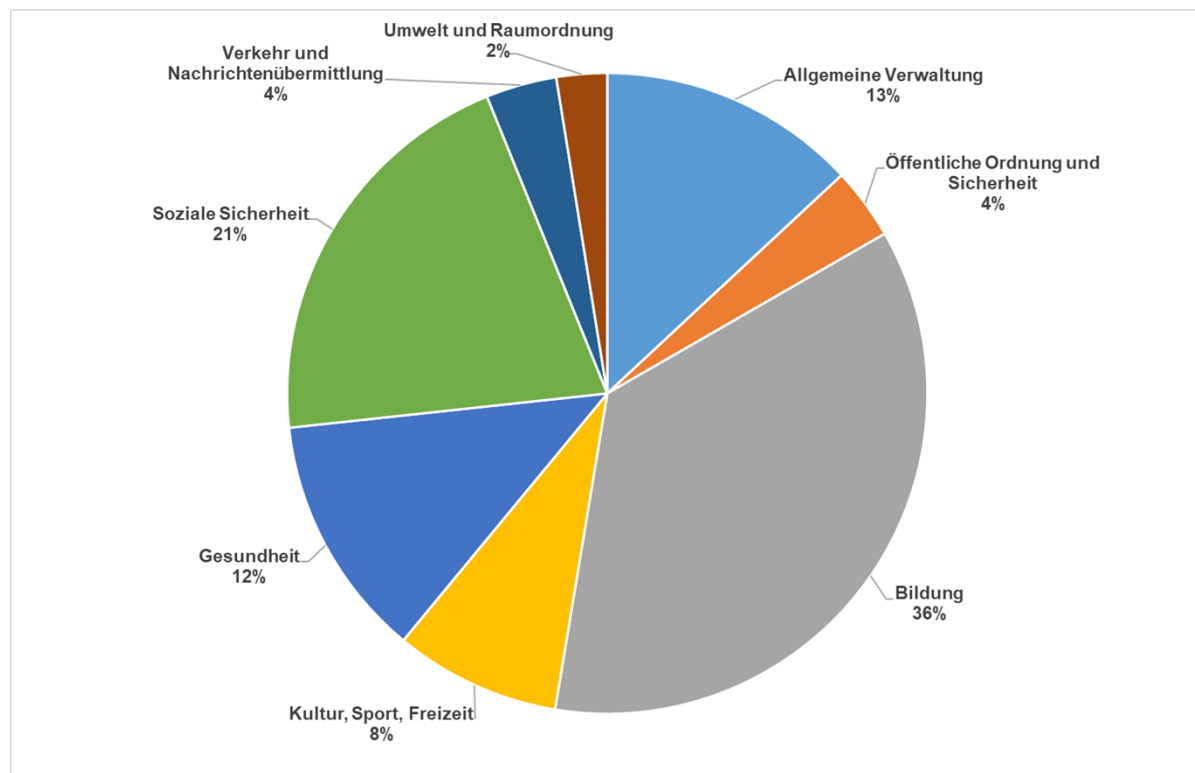
2. Budgetanpassungen Erfolgsrechnung

Wie einleitend erwähnt, hat der Gemeinderat bei der Neuauflage des Budgets 2025 auf ein Mikromanagement verzichtet und den Fokus ausschliesslich auf die Stornierung der umstrittenen Steuerfusserhöhung gelegt. Das Budget 2025 war auch vor der Berücksichtigung der Vorfinanzierung und der Steuerfusserhöhung ausgeglichen. Als Grundlage wird das vom Einwohnerrat am 16. Oktober 2024 genehmigte Budget herangezogen, welches ein ausgeglichenes Ergebnis ausgewiesen hat.

Die Budgetanpassungen können wie folgt zusammengefasst werden:

Konto	Bezeichnung	Budget bisher	Budget neu	Ergebnis	Begründung
9100.4000.00	Reduktion Einkommenssteuern RJ	-48'235'000	-46'750'000	1'485'000.00	Reduktion Steuerfuss auf 95%
9100.4001.00	Reduktion Vermögenssteuern RJ	-6'065'000	-5'900'000	165'000.00	Reduktion Steuerfuss auf 95%
2170.3893.01	Einlage Vorfinanzierung Oberstufenzentrum	1'650'000	0	-1'650'000.00	Verzicht auf Vorfinanzierung
Summe Korrekturen / operatives Ergebnis				-	ausgeglichen

Der Verzicht auf die Vorfinanzierung wirkt sich negativ auf die Selbstfinanzierung und die Verschuldung aus. Indessen kann dies im Rahmen der finanzrechtlichen Vorgaben verkraftet werden. Im Übrigen wird auf den ausführlichen Zahlenteil mit der Ergebnis- und der gesamten Erfolgsrechnung sowie Artenrechnung verwiesen. Der budgetierte Nettoaufwand ist funktional wie folgt verteilt:



Aufgrund der Korrekturen ergibt sich folgende 2-stufige Artengliederung:

Sachart	Erfolgsrechnung Einwohnergemeinde ohne Spezialfinanzierungen	Abweich. in %	Abweich. in Fr.	Budget 2025	Budget 2024	Rechnung 2023
Betrieblicher Aufwand						
30	Personalaufwand	-2.79	-727'056	25'313'355	26'040'411	24'557'064
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	-1.19	-184'373	15'271'936	15'456'309	14'351'733
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	2.11	144'200	6'988'000	6'843'800	6'398'230
35	Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen			190'000		
36	Transferaufwand	5.61	2'430'841	45'792'047	43'361'206	43'704'422
Total Betrieblicher Aufwand				93'555'338	91'701'726	89'011'449
Betrieblicher Ertrag						
40	Fiskalertrag	3.55	2'343'697	68'419'400	66'075'703	64'774'464
41	Regalien und Konzessionen	-8.65	-84'400	891'600	976'000	801'368
42	Entgelte	1.27	153'301	12'245'769	12'092'468	12'227'877
43	Verschiedene Erträge	0.00	0	16'600	16'600	14'826
45	Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen		0	0	0	195'801
46	Transferertrag	0.39	46'637	12'002'327	11'955'690	11'333'143
Total Betrieblicher Ertrag				93'575'696	91'116'461	89'347'479
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit				20'358	-585'265	336'030
Ergebnis aus Finanzierung						
34	Finanzaufwand	43.12	566'748	1'881'048	1'314'300	2'597'119
44	Finanzertrag	-2.05	-38'875	1'860'690	1'899'565	2'057'513
Ergebnis aus Finanzierung				-20'358	585'265	-539'606
Operatives Ergebnis				0	0	-203'576
38	Ausserordentlicher Aufwand			0	0	1'852
48	Ausserordentlicher Ertrag			0	0	15
Ausserordentliches Ergebnis				0	0	-1'837
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung				0	0	-205'413

(+ = Ertragsüberschuss / - = Aufwandüberschuss)

3. Budgetanpassungen Investitionsrechnung

Auch bei der Investitionsrechnung wurden die Beschlüsse des Einwohnerrates übernommen. Weitere Korrekturen sind keine vorgesehen. Im Übrigen wird auf die vollständige Investitionsrechnung im Zahlenteil verwiesen.

4. Ausblick Finanzplan und Steuerfuss

Der Gemeinderat hat im Rahmen der Berichterstattung zum Budget die wesentlichen Punkte der Aufgaben- und Finanzplanung darzulegen (§ 86a Abs. 2 Gemeindegesetz).

Auf eine komplette Überarbeitung des Finanzplans wird verzichtet. Die wesentlichen Punkte beziehen sich auf die Steuerfusspolitik und den Nachweis des mittelfristigen Haushaltsgleichgewichtes und die Entwicklung der Nettoschulden. Dabei wird auch berücksichtigt, dass das operative Ergebnis 2024 gemäss aktuellem Controlling schlechter ausfällt (neu: minus 1.65 Mio. Franken, dies aufgrund höherer Kosten bei der Pflegefinanzierung und geringeren Steuereinnahmen). Aufgrund der aktuellen Entwicklung wurde der Zinssatz für Neukredite etwas zurückgenommen. Die übrigen Prognosen und der Investitionsplan werden unverändert übernommen.

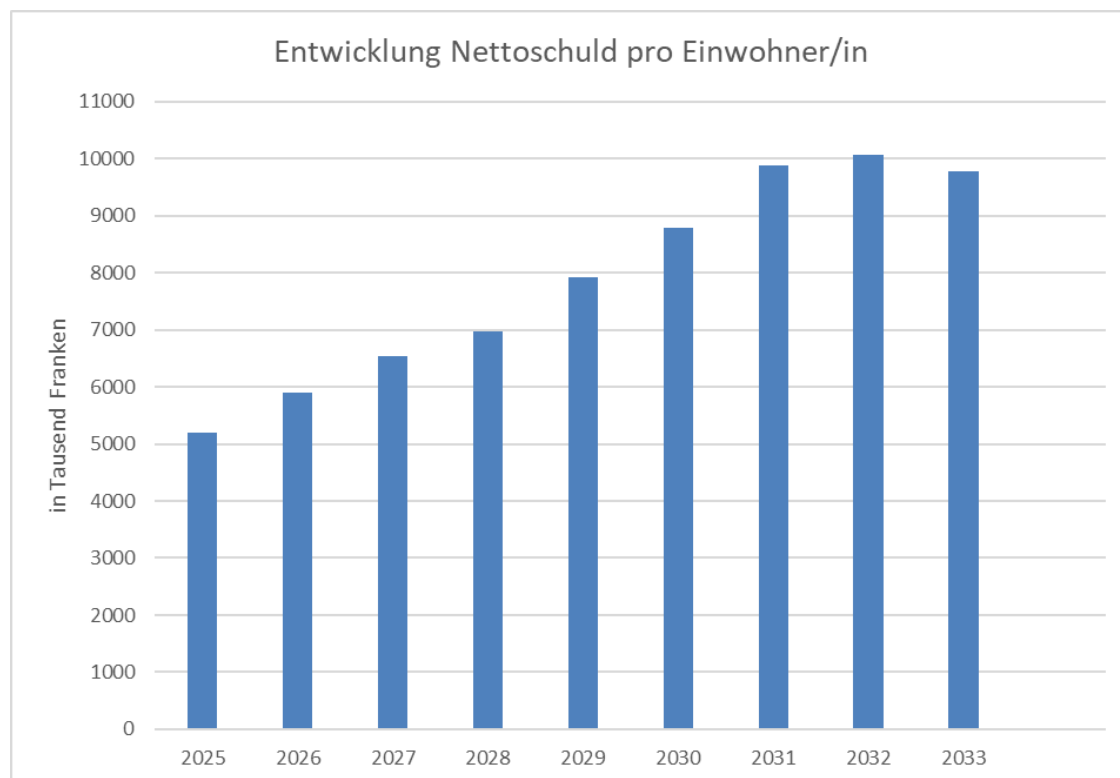
Bei der Ausgangslage zur Rechnung 2024 wurde der erwartete Aufwandüberschuss berücksichtigt.

Gemäss der nachfolgenden Zusammenstellung kann das mittelfristige Haushaltsgleichgewicht über die gesamte Planperiode (inkl. Rechnungsergebnis 2022 und 2023) mit dem knappen Gesamtergebnis nachgewiesen werden.

	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032	2033
Einwohnerzahl	21'700	21'900	22'120	22'350	22'570	22'790	23'010	23'230	23'460	23'690
Steuerfuss	95%	95%	95%	95%	95%	95%	98%	98%	98%	98%
	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032	2033
Abschreibungen aus Anlagebuchhaltung	8'666	8'725	8'500	8'400	8'300	8'200	8'100	8'000	7'900	7'800
Abschreibungen aus Investitionsplan			600	1'178	1'883	2'355	2'388	2'447	5'164	5'855
Abschreibungen	8'666	8'725	9'100	9'578	10'183	10'555	10'488	10'447	13'064	13'655
	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032	2033
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-2'045	20	449	169	1'069	1'830	5'099	6'333	4'959	5'650
Ergebnis aus Finanzierung	395	-20	-80	-369	-804	-1'235	-1'924	-2'699	-2'796	-3'151
Operatives Ergebnis	-1'650	0	369	-200	265	595	3'175	3'634	2'163	2'499
	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032	2033
Ausserordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Abtragung Bilanzfehlbetrag (30 %)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Gesamtergebnis	-1'650	0	369	-200	265	595	3'175	3'634	2'163	2'499
Mittelfristiges Haushaltsgleichgewicht 2025										
mit operativem Ergebnis gerechnet		-137								
mit Gesamtergebnis gerechnet		139								

Sollten sich die aktuellen negativen Entwicklungen bei den grossen Schätzposten (Pflegefiananzierung, Steuerprognose) für 2025 bestätigen, muss für die Entwicklung des Steuerfusses im Rahmen der Budgetierung 2026 eine Neubeurteilung vorgenommen werden.

Die Entwicklung der Nettoschulden kann wie folgt dargestellt werden:



Ohne Vorfinanzierung steigen die Darlehensschulden bis zum Ende der Planungsperiode um rund 11,0 Mio. Franken höher an. Durch die Zunahme der Abschreibungen liegt die Selbstfinanzierung im Planjahr 2033 über den Nettoinvestitionen, wodurch der Beginn des Schuldenabbaus möglich wird.

5. Kennzahlen

Gemäss den gesetzlichen Grundlagen sind im Budget die Finanzkennzahlen zur Beurteilung der Verschuldung, Finanzierung und Leistungsfähigkeit auszuweisen (§ 88i GG, § 26 FiV).

Im Budgetjahr 2025 ergeben sich folgende Kennzahlen:

Einwohnergemeinde ohne Spezialfinanzierungen

Steuerfuss		95 %
A Einwohnerzahl per 31.12		21'900
B Laufender Ertrag		95'436'386 Fr.
C Fiskalertrag + Finanz- und Lastenausgleich		67'702'400 Fr.
D Nettozinsaufwand		1'349'370 Fr.
E Nettoinvestitionen		9'947'700 Fr.
F Nettoschuld I		119'025'504 Fr.
G Selbstfinanzierung		8'687'000 Fr.
H Abschreibungen		8'497'000 Fr.
1 Nettoschuld I pro Einwohner	F : A	5'435 Fr.
2 Nettoverschuldungsquotient	(F : C) x 100	175.81 %
3 Zinsbelastungsanteil	(D : B) x 100	1.41 %
4 Selbstfinanzierungsgrad	(G : E) x 100	87.33 %
5 Selbstfinanzierungsanteil	(G : B) x 100	9.10 %
6 Kapitaldienstanteil	((D + H) : B) x 100	10.32 %

Einwohnergemeinde mit Spezialfinanzierungen

Steuerfuss		95 %
A Einwohnerzahl per 31.12		21'900
B Laufender Ertrag		109'017'576 Fr.
C Fiskalertrag + Finanz- und Lastenausgleich		67'702'400 Fr.
D Nettozinsaufwand		1'309'800 Fr.
E Nettoinvestitionen		14'086'700 Fr.
F Nettoschuld I		122'147'292 Fr.
G Selbstfinanzierung		9'638'430 Fr.
H Abschreibungen		9'870'000 Fr.
1 Nettoschuld I pro Einwohner	F : A	5'578 Fr.
2 Nettoverschuldungsquotient	(F : C) x 100	180.42 %
3 Zinsbelastungsanteil	(D : B) x 100	1.20 %
4 Selbstfinanzierungsgrad	(G : E) x 100	68.42 %
5 Selbstfinanzierungsanteil	(G : B) x 100	8.84 %
6 Kapitaldienstanteil	((D + H) : B) x 100	10.26 %

6. Weiteres Vorgehen und Zeitplan

Die Volksabstimmung über das neue Budget 2025 ist am 9. März 2025 vorgesehen. Sollte der Einwohnerrat das Budget 2025 am 30. Januar 2025 nicht genehmigen resp. zurückweisen, so müsste das Budget 2025 direkt dem Regierungsrat zum Entscheid vorgelegt werden. Die Volksabstimmung wäre dann nicht mehr erforderlich.

Im Falle der Nichtgenehmigung des Budgets bis zum 31. Dezember vor dem Budgetjahr ist der Gemeinderat ermächtigt, die für die Verwaltungstätigkeit unerlässlichen Ausgaben zu beschliessen (§ 87c Abs. 3 GG). Als unerlässlich gelten gebundene Ausgaben gemäss § 84c GG sowie Ausgaben welche den ordnungsgemässen Gang der Verwaltung sicherstellen. Ausgaben, die ohne Schaden bzw. Mehrkosten für die Gemeinde zu einem späteren Zeitpunkt getätigt werden können, gelten nicht als unerlässlich und sind deshalb zu verschieben, bis das ordentliche Budget vorliegt.

Der Gemeinderat beantragt dem Einwohnerrat folgenden Beschluss zu fassen:

BESCHLUSS DES EINWOHNERRATES

Das Budget 2025 der Einwohnergemeinde mit einem unveränderten Steuerfuss von 95 % wird genehmigt.

Wettingen, 12. Dezember 2024

Gemeinderat Wettingen

Roland Kuster
Gemeindeammann

Sandra Thut
Gemeindeschreiberin

Beilagen:

- Zahlenmaterial Budget 2025